

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	23.06.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	30.06.2022	öffentlich - Beschluss

Ludwig-Erhard-Zentrum (Altbau, Neubau); Umschichtung von Fördermitteln zur Gesamtdeckung der förderfähigen Kosten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkausschuss / der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Umschichtung der Fördermittel und der Anpassung der Finanzierung.
2. Die dingliche Sicherung der Fördermittel ist anzupassen.

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Ludwig-Erhard-Zentrums (Neubau und Generalsanierung Altbau Ludwig-Erhard-Straße 5) wurden der Stadt Fürth

1. Städtebauförderungsmittel (StBauF)

sowie

2. Mittel aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus (NPS)“

bewilligt.

Hinsichtlich der Gesamtkostensituation haben sich die Kosten des Neubaus verringert, andererseits die des Altbaus erhöht.

Zu 1.: Zur Deckung der Gesamtfinanzierung der förderfähigen Kosten wurde bei der Regierung von Mittelfranken die Umschichtung von Städtebauförderungsmitteln innerhalb der Gesamtmaßnahme Ludwig-Erhard-Zentrum beantragt.

Die Regierung von Mittelfranken hat die Verwendungsnachweise über die Städtebauförderungsmittel geprüft, die förderfähigen Kosten neu festgesetzt und die beantragten Mittelum-

schichtung bewilligt.

Die abschließende Fördersituation stellt sich wie folgt dar:

	Städtebauförderung	
	Neubau	Altbau
Gesamtkosten lt. Kostenberechnung	14.219.300	3.137.200
Gesamtkosten lt. Kostennachweis	13.658.085	3.417.643
Reduzierung (-) / Steigerung (+)	- 561.215	280.443
Förderfähige Kosten lt. Bewilligungsbescheid	7.411.800	2.334.000
Neufestsetzung der Förderfähigen Kosten nach Prüfung VN	6.796.000	2.752.300
Reduzierung (-) / Steigerung (+)	-615.800	418.300

Aus den bestehenden Bewilligungen können so die förderfähigen Kosten von Altbau und Neubau gedeckt werden, die Mittel sind im städtischen Haushalt eingestellt, Mehrkosten entstehen durch die Mittelumschichtung nicht.

Zu 2.: Aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sind für den Neubau Zuwendungen für förderfähige Kosten i. H. v. 6.643.800 € bewilligt, der Verwendungsnachweis ist noch nicht geprüft.

Hinsichtlich der förderfähigen Kosten ist zu beachten, dass diese aufgrund von z. B. der Pauschalierung von Nebenkosten oder der Streichung nicht förderfähiger Anteile (z. B. Küchen, ...) nicht deckungsgleich mit den Gesamtkosten sind.

Eine voll umfängliche Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme aus Städtebauförderungsmitteln ist aufgrund der Fördermodalitäten nicht möglich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
Veranschlagung im Haushalt		im	Vwhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☐ Ja, siehe Anlage	☐ Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 14.06.2022

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 23.06.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Der Bau- und Werkausschuss / der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Umschichtung der Fördermittel und der Anpassung der Finanzierung.
2. Die dingliche Sicherung der Fördermittel ist anzupassen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 30.06.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Umschichtung der Fördermittel und der Anpassung der Finanzierung.
2. Die dingliche Sicherung der Fördermittel ist anzupassen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43